

Rödl & Partner

GUT ZU WISSEN

Steuerreform in der Ukraine 2020



Steuerreform in der Ukraine 2020

Am 23. Mai 2020 ist in der Ukraine das Gesetz vom 16. Januar 2020 № 466-IX „Über Änderungen des Steuergesetzbuchs der Ukraine zur Verbesserung der Steuerverwaltung, Beseitigung technischer und logischer Missverständnisse in der Steuergesetzgebung“ in Kraft getreten (mit Ausnahme einiger Änderungen, die am 1. Juli 2020 oder am 1. Januar 2021 in Kraft treten werden).

Die wichtigste Nachricht für alle Unternehmen ist: die geltende Steuersätze sind unverändert geblieben.

Das Gesetz implementiert die internationalen Standards der Steuerkontrolle für alle Teilnehmer des internationalen Wirtschaftsverkehrs. Die Ukraine hat sich verpflichtet, den 15-stufigen BEPS-Plan einzuführen. Dadurch möchte die Ukraine die steuerliche Migration bekämpfen und die Kontrolle über die Verrechnungspreise verbessern. Die Änderungen, die im Gesetz vorgesehen sind, enthalten Voraussetzungen für die Reformierung des Staatlichen Steuerdienstes der Ukraine und eröffnen die Möglichkeit der Umstrukturierung der Steuerbehörden in eine einzige juristische Person. Das Gesetz verbessert das Steuerverwaltungssystem und erweitert die Möglichkeiten von Online-Diensten für Steuerzahler. Jetzt kann der Steuerzahler die Berichte elektronisch einreichen, Anträge auf die Ausstellung von mehreren Auszügen und Bescheinigungen stellen und Dokumente von den Steuerbehörden in elektronischer Form erhalten. Die Regelungen im Steuer-Kodex werden mit den Bestimmungen der geltenden Gesetze in der Ukraine in Einklang gebracht. Es geht vor allem um folgende Gesetze: „Über die staatliche Registrierung von juristischen Personen, Einzelpersonen - Unternehmern und öffentlichen Vereinigungen“, „Über die Grundlagen des sozialen Schutzes von Menschen mit Behinderungen in der Ukraine“, „Über das öffentliche Beschaffungswesen“, „Über elektronische Dokumente und die Verwaltung von elektronischen Dokumente“, „Codex des Insolvenzverfahrens“ usw. In fast allen Kapiteln des ukrainischen Steuer-Kodex wurden Änderungen vorgenommen. Sie betreffen Körperschaftsteuer, Besteuerung von Nichtresidenten und Betriebsstätten, Mehrwertsteuer, Steuerbuchhaltung (insbesondere wurde das Kriterium für die Erfassung von Anlagevermögen auf 20.000 UAH erhöht), Strafen (ihr Betrag wurde erhöht), Einkommensteuer, Grundsteuer (Befreiung von der Grundsteuer), die einheitliche Steuer usw. Gleichzeitig wurden bereits einige Änderungen durch andere Gesetze an dem Steuer-Kodex vorgenommen, beispielsweise die maximale Höhe des Einkommens von Einzelpersonen.

Die wichtigsten Änderungen

1. Es werden viele technische und logische Missverständnisse und Unklarheiten im Steuer-Kodex der Ukraine beseitigt;
2. Die Aufgabenbereiche sowie Funktionen und Berufung der staatlichen Steuer- und Zollbehörden werden in Zusammenhang mit der Reorganisation des Staatlichen Steuerdienstes neu definiert;
3. Es wurden Vorschriften über das Verständigungsverfahren in den Steuer-Kodex eingefügt. Dadurch wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, die Probleme und Risiken der Doppelbesteuerung in grenzüberschreitenden Fällen zu lösen und zu mindern.
4. Im Bereich Körperschaftssteuer:
 - die Grenze für den jährlichen Berichtszeitraum und für die Möglichkeit, die steuerlichen Korrekturen nicht anwenden zu dürfen, werden von 20 Mio. UAH auf 40 Mio. UAH erhöht.

Steuerreform in der Ukraine 2020

- Die Regeln für die Anwendung von Steuerkorrekturen, die das Finanzergebnis der Steuern erhöhen oder verringern haben sich geändert, vor allem:
 - Die Abzugsfähigkeit der Zinsausgaben, die aus dem Darlehen von einem Nichtresidenten entstehen, wird vom jetzigen Betrag in Höhe von 50 Prozent des Finanzergebnisses vor Steuern, Zinsausgaben und Abschreibungen auf 30 Prozent dieses Betrags eingeschränkt, wenn die Darlehensschuld das 3,5-fache des Eigenkapitals des ansässigen Steuerpflichtigen überschreitet.
 - Die Regeln für die Anwendung von Steuerdifferenzen auf Finanzinstrumente wurden präzisiert.
 - Die Aufwendungen, die dem Steuerpflichtigen bei Transaktionen mit Nichtresidenten entstehen und die keinen Geschäftszweck haben, werden in der Steuerbuchhaltung nicht berücksichtigt. Es wurde auch die Definition des Geschäftszwecks erweitert.
 - Das Gesetz ändert die Regeln für die Steuerbilanzierung des Anlagevermögens und zwar:
 - Das Kriterium für die Erfassung eines Anlagevermögens wurde von 6.000 UAH auf 20.000 UAH erhöht.
 - Die Vorschriften über die Abschreibung und Berechnung der Amortisation wurden geändert.
5. Besteuerung von Nichtresidenten:
- Die Definition der Betriebsstätte wurde erweitert und präzisiert. Es wurden mehrere Merkmale vorgesehen, die die Existenz einer Betriebsstätte nachweisen.
 - Die Regeln zur Ermittlung des Gewinns für Betriebsstätten haben sich erheblich geändert. Als einzige Methode der Gewinnermittlung ist die „direkte“ Methode geblieben. Gemäß dieser Methode wird der Gewinn der Betriebsstätte als Differenz zwischen Einkünften und Ausgaben errechnet. Die Betriebsstätte ist dabei als „unabhängiges Unternehmen“ zu betrachten, dessen Gewinn unter Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes und der Verrechnungspreisvorschriften zu ermitteln ist.
 - Die Liste der Einkünfte aus den ukrainischen Quellen wurde erweitert. Der Besteuerung in der Ukraine werden nunmehr die Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Aktien und Anteilen an ausländischen Gesellschaften unterliegen, wenn der Wert der Aktien oder Anteile sich zu 50 Prozent oder mehr vom unbeweglichen Vermögen in der Ukraine herleitet. Die Einkünfte aus dem Verkauf von Rechten auf Ausbeutung von Mineralvorkommen, Quellen und anderen Bodenschätzen unterliegen ebenso der Besteuerung in der Ukraine.
 - Es wurde eine neue Regelung für die Besteuerung der Veräußerungsgewinne beim An- und Verkauf von Wertpapieren, Derivativen und Anteilen zwischen Nichtresidenten erlassen. Der Käufer ist jetzt für den Abzug der Quellensteuer verantwortlich und es besteht die Pflicht für den Käufer, sich vor der ersten Zahlung an den Verkäufer in der Ukraine registrieren zu lassen und die Quellensteuer an den Fiskus abzuführen.
 - Es wurde der Begriff der verdeckten Gewinnausschüttung (constructive dividends) eingeführt. Die Zahlungen an den Nichtresidenten, die als verdeckte Gewinnausschüttung zu beurteilen sind, unterliegen der 15 Prozent Quellenbesteuerung in der Ukraine.
 - Es werden neue Regeln für die Registrierung von Nichtresidenten eingeführt, die die Geschäftstätigkeiten in der Ukraine durch eine Zweigniederlassung ausüben, einschl. durch eine Betriebsstätte, sowie beim Erwerb der Immobilien bzw. Rechte an Immobilien, oder bei der Eröffnung eines Bankkontos in der Ukraine.
 - Es gibt ein neues Verfahren zur Durchführung von Inspektionen, zur Identifizierung der in der Ukraine tätigen Unternehmen, die keine Registrierung einer Betriebsstätte vorgenommen haben.
 - Durch das Gesetz wurden die Bedingungen für die Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen geändert. Die Vorteile des Abkommens werden nicht angewendet, wenn der Hauptzweck der Operation darin besteht, Steuervorteile gemäß der Konvention zu erhalten. Die Anforderungen an den wirtschaftlichen Eigentümer für Zwecke der Anwendung des Steuerabkommens wurden präzisiert.

Steuerreform in der Ukraine 2020

6. Im Bereich der Transferpreise werden folgende Änderungen vorgenommen:

- eine dreistufige Berichtsstruktur wurde eingeführt, gemäß dem BEPS-Plan: (Local File), globale Dokumentation (Master File) – wenn der Umsatz der Gruppe im Vorjahr mindestens 50 Mio. Euro beträgt und Country-by-Country-Bericht – wenn der Umsatz der Gruppe im Vorjahr mindestens 750 Mio. Euro beträgt.
- Die Regeln für Transaktionen mit Rohstoffen ändern sich, indem Beschränkungen für die Verwendung von Börsenangeboten bestimmter Börsen aufgehoben werden und die Möglichkeit geschaffen wurde für sie sog. „notierte Preise“ zu verwenden, die außer der Börsen auch auf die Information von statistischen Agenturen oder staatlichen Preisbildung-Agenturen stützen können.
- Es werden zusätzliche Anforderungen an den Inhalt der Verrechnungspreis-Dokumentation eingeführt. Insbesondere ist es erforderlich, Informationen über die Endbegünstigten, die Wertschöpfungskette sowie den Geschäftszweck der Transaktionen zum Kauf von Werken oder Dienstleistungen etc. anzugeben.
- Die Anforderungen zur Analyse der Funktionen und Risiken wurden mit den geltenden OECD-Leitlinien in Einklang gebracht.

7. Besteuerung der Gewinne der beherrschten ausländischen Gesellschaften:

Das Gesetz führt die Besteuerung der Gewinne einer beherrschten ausländischen Gesellschaft ein und verpflichtet ihre ukrainischen Eigentümer, sie steuerlich zu registrieren und deren Gewinne zu besteuern.

Eine beherrschte ausländische Gesellschaft ist eine im Ausland registrierte juristische Person, die sich unter Kontrolle einer juristischen oder natürlichen Person (ukrainischen Residenten) befindet. Diese Person muss mindestens:

- 50 Prozent der Anteile besitzen oder
- mehr als 10 Prozent wenn mehrere Personen (z.B. Familienmitglieder) Anteile besitzen oder
- separat oder mit anderen Residenten der Ukraine die tatsächliche Kontrolle über das ausländische Unternehmen ausüben.

Ab 2021 werden die ukrainischen juristischen und natürlichen Personen eine Steuererklärung einreichen und Einkommensteuern zahlen müssen. Der Berichtszeitraum beträgt ein Jahr (Frist für Einzelpersonen - 30. April 2021) oder seiner eigenen Einkommensteuererklärung (Frist für juristische Personen - 1. März 2021). Das Gesetz sieht sehr hohe Strafen vor, wenn die Daten über die beherrschten ausländischen Personen verheimlicht werden oder falsche Angaben gemacht werden.

8. Im Bereich der Mehrwertsteuer:

- Einführung eines einzigen Berichtszeitraums für die Abgabe der Steuererklärungen zur Vereinfachung der Mehrwertsteuerverwaltung. Es ist ein Kalendermonat für alle Mehrwertsteuerzahler.
- Festlegung der Steuerbemessungsgrundlage für Stromversorgungsbetriebe auf der Grundlage des auf dem Strommarkt geltenden Preises ohne Mehrwertsteuer, wenn dieser Marktpreis für Strom unter dem Kaufpreis liegt;
- die Steuerbemessungsgrundlage für die Ausfuhr von Waren aus der Ukraine wurde in der Höhe des vertraglichen Wertes der in der Zollanmeldung angegebenen Waren festgelegt;
- Schaffung der Möglichkeit der Bildung einer Steuergutschrift durch Steuerzahler, die die Bargeldmethode der Steuerbuchhaltung anwenden, für den Fall, dass die Zahlung für gekaufte Waren oder Dienstleistungen nach Ablauf von 1095 Kalendertagen erfolgt;

Steuerreform in der Ukraine 2020

- Es wurde die Frage der Berücksichtigung des Betrags, der von der Kontrollstelle abgezogen und dem Konto des Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Mittel zur Bezahlung der Mehrwertsteuerschuld auf deklarierte Steuerverbindlichkeiten im elektronischen Steuer-
verwaltungssystem, geklärt.
 - Die Frist für die Registrierung konsolidierter Steuerrechnungen im Register der Steuerrech-
nungen wurde vom 15. auf den 20. Tag des Monats verlängert.
 - Es wurde eine vorübergehende Mehrwertsteuerbefreiung für die Übergabe von Fahrzeugen
an die Bedürftigen sowie für die Sonderorganisationen (wie: Krankenwagen, Feuerwehr
etc.) eingeführt.
 - Die Ausfuhr von Sojabohnen- und Rapsausfuhrbetriebe unterliegt wieder der 0 Prozent
Besteuerung, so dass die Steuerzahler das Recht haben, die beim Erwerb gezahlte Mehr-
wertsteuer als Vorsteuer geltend zu machen.
 - das Verfahren für die Registrierung durch Mehrwertsteuerzahler wurde geändert. Jetzt ist
der Antrag auf eine freiwillige Registrierung mindestens 10 Tagen (früher – 20 Tagen) vor
dem Monat zu stellen, ab dem die Registrierung gilt.
 - Es wurde klargestellt, dass die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für Zwecke der Mehrwert-
steuerabrechnung nicht nur für den Generalunternehmer (Hauptauftragnehmer), sondern
auch für die Subunternehmer gelten kann.
9. Änderungen in der Einkommensteuer:
- Die Gewinne der beherrschten ausländischen Gesellschaften unterliegen der Einkom-
mensteuer (18 Prozent) und der Militärsteuer (1,5 Prozent) in der Ukraine (diese Regelung
wird ab dem 1. Januar 2021 gelten).
 - Einkommen aus dem Verkauf während des Berichtssteuerjahres des dritten und nachfol-
genden Gegenstands des beweglichen Vermögens (Fahrzeugen) unterliegt der Besteue-
rung zum 18 Prozent Einkommensteuersatz.
 - Die Verjährungsfrist für die Festsetzung der Einkommensteuer wurde von 1095 auf 2555
Tage verlängert.
 - Die Einzelunternehmer, die der allgemeinen Besteuerung unterliegen, dürfen Abschreibun-
gen auf die Lastkraftwagen berücksichtigen, die in deren Geschäftstätigkeit verwendet
werden.
10. Vereinfachtes Steuersystem:
- Verkürzung des Zeitraums, vor dem der einzelne Steuerpflichtige der dritten Gruppe, mit
einem Steuersatz von 5 Prozent, eine Änderung des Steuersatzes um 3 Prozent + 20 Pro-
zent Mehrwertsteuer beantragen kann (von 15 auf 10 Tage);
 - Löschung der Registrierung des Steuerpflichtigen, der der vereinfachten Besteuerung un-
terliegt, ist bei einer Steuerschuld von mehr als 1.020 UAH möglich.
11. Änderungen in der Steuerverwaltung:
- Die Kriterien für die Zugehörigkeit des Steuerpflichtigen zu großen Steuerpflichtigen wur-
den geändert (Zahlung nur von Steuerzahlungen – 1,5 Mio. EUR (früher gab es 1 Mio. Steuer-
und Zollzahlungen).
 - Das Gesetz erweitert die Liste der Dokumente, die ein Steuerpflichtiger über ein elektro-
nisches Büro erhalten kann und das Verfahren zur Übermittlung der Dokumente in elektro-
nische Form an den Steuerzahler über das elektronische Büro wurde neu geordnet;
 - Das Problem mit der Bestimmung der Frist für die Zahlung der Steuerschuld im Fall, wenn
die Frist an einem Feiertag endet, wurde beseitigt. Die Frist endet in diesem Fall am nächs-
ten Werktag.
 - Es werden klare Anforderungen für die Registrierung von Fällen von Verlust, Beschädigung
oder vorzeitiger Vernichtung von Dokumenten durch den Steuerzahler festgelegt.

Steuerreform in der Ukraine 2020

- Es gibt die Möglichkeit die Frist für die Einreichung einer Beschwerde durch den Steuerzahler im Verwaltungsverfahren zu verlängern, wenn seit Eingang der Entscheidung weniger als 6 Monate vergangen sind.
- Es wird eine neue Konzeption der Verantwortung der Steuerpflichtigen für die sog. Steuerverletzungen und der Steuerbehörden für widerrechtliche Entscheidungen eingeführt. Für die Verantwortung des Steuerpflichtigen soll in bestimmten Fällen ein Vorsatz vorliegen.
- Der Zeitraum, in dem der Steuerpflichtige, an den die Steueranforderung gesendet wurde, keinen Einziehungsmaßnahmen unterliegt, wird von 60 auf 30 Kalendertage verkürzt.
- Gründe für die Freigabe des Eigentums des Steuerpflichtigen – der Schuldner – aus dem Steuerpfandrecht – werden ergänzt;
- Der Zeitraum, in dem der Steuerzahler das Vermögen unabhängig schätzen kann, wird von zwei auf einen Monat verkürzt.
- Das Verfahren zur Anfechtung der Ergebnisse von Steuerinspektionen ändert sich.

12. Sonstige Änderungen:

- Die Liste der Verbrauchsteuerpflichtigen Waren wurde erweitert, z.B. Flüssigkeiten für elektronische Zigaretten.
- Die Liste der Immobilienobjekte, die nicht der Grundsteuer unterliegen, wurde geändert.
- Es wurden Änderungen im Bereich der Verbrauchsteuer eingeführt. Vor allem die Normen des Steuer-Kodex werden mit dem ukrainischen Gesetz „Über den Strommarkt“ in Einklang gebracht.
- Es folgen weitere Änderungen wie die geänderten Pachtpreise für die Nutzung des Bodens zur Gewinnung von Mineralien (Eisenmetalle etc. Nutzung der Wälder).
- Einige Änderungen werden im Bereich von Lokalen Steuern vorgenommen.

Fazit

Das Gesetz ist das Ergebnis der lang erwarteten Steuerreform in der Ukraine. Der IWF hat die Unterzeichnung des Gesetzes gefordert um der Ukraine weitere Kredite zu gewähren. Wie weit die Änderungen sich positiv in der Praxis auswirken werden, wird die Zukunft zeigen. Es ist im Moment nicht möglich verbindliche Prognosen auszusprechen.

Rödl & Partner

Steuerreform in der Ukraine 2020

Kontakt



KLAUS PETER KESSLER
Rechtsanwalt
Partner

T +380 44 5862 303
T +49 911 9193 9058
M +49 173 9295274
klaus.kessler@roedl.com



YURI NIKOLAYCHUK
Tax Consultant (Ukraine)
Associate Partner

T +380 44 5862 303
yuri.nikolaychuk@roedl.com



DR. BEATA PANKOWSKA-LIER
Rechtsanwältin

T +380 44 5862 303
F +380 44 5862 304
beata.pankowska-lier@roedl.com